

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Kinder, Jugend und
Familie

Väterboarding-Haus „Casa Papa“

Beratungsangebot Casa Papa – Väterberatung und Väterwohnen mit Übernachtungsmöglichkeit für die eigenen Kinder – sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 03663

von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
SPD / Volt - Fraktion vom 28.02.2023

11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07147

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Antrag des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. vom 21.01.2021● Unterstützung des Angebotes Väterboarding-Haus „Casa Papa“● Antrag Nr. 20-26 / A 03663 |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Bedarfsgerechtes Übergangsangebot für Väter*, um einen kindgerechten Umgang mit ihren Kindern während einer Trennungssituation pflegen zu können (§ 18 SGB VIII) und die häusliche Situation durch die Möglichkeit des Auszugs zu deeskalieren. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | <ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 127.606 Euro ab dem Jahr 2023. |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Finanzierungskonzept● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses an die Diakonie Hasenberg e. V. für das Väterboarding-Haus „Casa Papa“ |

| | |
|---|--|
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">● Väter*arbeit● Väter*wohnen● Diakonie Hasenberg e. V.● Väterboarding-Haus „Casa Papa“● Beratungsangebot Casa Papa – Väter*beratung und Väter*wohnen mit Übernachtungsmöglichkeit für die eigenen Kinder – sicherstellen |
| Ortsangabe | <ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 11 Starenweg 54, 80937 München |

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Kinder, Jugend und
Familie

Väterboarding-Haus „Casa Papa“

Beratungsangebot Casa Papa – Väterberatung und Väterwohnen mit Übernachtungsmöglichkeit für die eigenen Kinder – sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 03663

von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
SPD / Volt - Fraktion vom 28.02.2023

11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07147

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Väterboarding-Haus „Casa Papa“ ist ein Angebot der Diakonie Hasenberg e. V. und richtet sich an Väter* kleiner bzw. schulpflichtiger Kinder in München, die sich in einer akuten Trennungssituation befinden und für einen Übergangszeitraum der Trennung kindgerechten Wohnraum benötigen. Mit Antrag vom 28.02.2023 (Anlage 1) beantragen die Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt den Weiterbetrieb von „Casa Papa“ sicherzustellen und Mittel für 2023 über den Nachtragshaushalt bereitzustellen sowie ab 2024 dauerhaft zu fördern.

Wie überall in Deutschland zieht bei einer Trennung in den meisten Fällen der Vater* aus der Familienwohnung aus und die Kinder bleiben bei der Mutter*. Für mehrere dieser „Trennungsväter*“ ist es auf dem Münchner Wohnungsmarkt kaum möglich, eine neue/zweite Wohnung zu finden und zu finanzieren. Vor allem dann nicht, wenn sie die Möglichkeit und den Platz für regelmäßige Besuche der Kinder bieten soll.

Das Väterboarding-Haus ist ein Wohn- und Beratungsprojekt mit zeitlicher Befristung, das den Erhalt der Beziehung zwischen Vater* und Kind unterstützen soll. Trennungsvätern* wird ermöglicht, in der wichtigen Zeit nach der plötzlichen Trennung ihr Leben als Vater* bruchlos und in Würde weiterführen zu können. Das Projekt „Casa Papa“ bietet Beratung in der neuen, schwierigen Lebenssituation sowie günstigen und kindgerechten Übergangswohnraum, in dem Umgänge und Übernachtungen der Kinder möglich sind.

Um eine Fortführung des Angebotes für die Bürger*innen zu ermöglichen und zu sichern, bedarf es einer Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2023 in Höhe von 127.606 Euro jährlich.

1 Problemstellung/Anlass

Aktuelle Situation

„26 Prozent der Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren geben an, in den ersten 15 Lebensjahren zumindest zeitweise ausschließlich bei der Mutter oder dem Vater gelebt zu haben. Nur in wenigen Fällen leben die Kinder nach der Trennung der Eltern bei den Vätern (12 Prozent aller Alleinerziehenden).“ (Väterreport 2021) Zu mehr als zwei Drittel sind es die Väter*, die aus der gemeinsamen Familienwohnung ausziehen. Eine akute Trennungssituation bedeutet häufig nicht nur psychisch eine existentielle Krise, sondern Familien geraten auch in eine finanzielle Notlage. In vielen Fällen führt eine Trennung dazu, dass Väter*, die von heute auf morgen aus der gemeinsamen Familienwohnung ausziehen, sich zunächst keine eigene Wohnung leisten können. Dies gilt, gerade in einer Stadt wie München, nicht nur für Geringverdienende, sondern auch für weite Teile der mittleren Einkommensschicht. Viele suchen daher zunächst einmal Unterschlupf bei ihren Eltern, bei Freunden oder Bekannten. Dies sind nicht immer Ideallösungen, um einen guten Kontakt zu den Kindern nach der Trennung aufrecht zu erhalten. Regelmäßiger Umgang mit Übernachtungen ist hier oft nicht möglich oder erschwert.

Ein weiteres Problem kann sich ergeben, wenn Eltern trotz Trennung und Streit weiterhin in der gemeinsamen Wohnung leben. Dies kann zu einer Eskalation des Konfliktes führen und Kinder einer hohen Belastung bis zur Gefährdung aussetzen.

Zielsetzung und Beschreibung der Einrichtung

„Casa Papa“ ist ein Wohn- und Beratungsprojekt mit zeitlicher Befristung zum Erhalt der Beziehung zwischen Vater* und Kind. Das Väterboarding-Haus ist eine Gelegenheit zum befristeten Wohnen, eine „Pension mit Übergangscharakter“. Allerdings eine Pension für Menschen in einer ganz speziellen, häufig sehr prekären Lebenssituation: Die „Casa Papa“ soll Vätern* mit kleinen oder schulpflichtigen Kindern, die nach einer abrupten Trennung von ihrer*ihrem Lebenspartner*in aus ihrer bisherigen Familienwohnung – in der die Kinder mit der*dem Partner*in weiterhin leben – ausziehen müssen oder wollen, schnell einen bezahlbaren, aber auch kindgemäßen, Wohnraum bieten. Die „Casa Papa“ will es diesen Trennungsvätern* ermöglichen, in der so wichtigen ersten Zeit nach einer plötzlichen Trennung ihr Leben als Vater* bruchlos und in Würde weiterführen zu können. In einer Trennungssituation fühlen sich Kinder vom ausziehenden Vater* oft verlassen. In ihrer Wahrnehmung verlässt der Vater* nicht nur einen Elternteil, sondern die Familie. Durch die neue

Wohnsituation im Väterboarding-Haus taucht der Vater* in der Wahrnehmung des Kindes nicht irgendwo unter, sondern bleibt auch zum Besuch präsent. Dieses Angebot begreift sich klar als Übergangslösung und Unterstützung bei der Veränderung zu einer eigenen Wohnung, aber auch der Neuausrichtung des eigenen Lebensentwurfs.

Gerade in einer akuten Trennungssituation ist es von größter Bedeutung, dass Kinder nicht das Gefühl bekommen, von ihren Vätern* „im Stich gelassen“ zu werden. Dazu ist ein kontinuierlicher, vertrauter Umgang des Vaters* mit den Kindern gleich von Beginn der Trennung an unerlässlich. Bei konfliktbeladenen Trennungen ist dies in der früheren gemeinsamen Wohnung meist nicht mehr möglich. Die „Casa Papa“, die explizit auf den Aufenthalt von Kindern eingestellt ist, kann den geeigneten Rahmen für den unverkrampften Besuch beim Papa* bieten – auch für Väter*, die sich kurzfristig keine neue Wohnung mit passendem Kinderzimmer leisten können.

Trennungsväter* finden im Väterboarding-Haus nicht nur eine angemessene und bezahlbare Unterkunft, sondern auch eine „soziale Auffangstation“ und kompetente Hilfe bei allen rechtlichen und persönlichen Fragen rings um die Ausnahmesituation Trennung/Scheidung. Sie fallen nicht in ein „schwarzes Loch“ – weder als Menschen noch als Väter* ihrer Kinder. Väter, die bei Casa Papa wohnen und bei denen Partnerschaftsgewalt ein Thema ist, sind verpflichtet, an entsprechenden Angeboten im Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) teilzunehmen.

Die Wohnungen sollen in der Regel nicht länger als ein halbes Jahr als Übergang dienen. Bei einer höheren Anfrage als Plätze wird eine Warteliste geführt bzw. versucht, anderweitig zu vermitteln, da oft Eile geboten ist.

Zuschussantrag

Die Diakonie Hasenberg e. V. stellte bereits in 2020/2021 einen Antrag auf Förderung des Väterboarding-Hauses „Casa Papa“ durch die Landeshauptstadt München ab Oktober 2022 bzw. ab dem Jahr 2023, um das Angebot für Münchener Kinder und ihre Eltern zu sichern.

„Casa Papa“ eröffnete das Beratungsangebot zum 01.10.2019 und das Boardinghaus zum 01.12.2019. Finanziert wurde das Projekt bisher unter anderem aus Mitteln der Fernsehlotterie und der Glücksspirale. Die Finanzierung war so bis zum 30.09.2022 gesichert.

Um eine Fortführung des Angebotes für die Väter* dauerhaft ab 2023 zu ermöglichen und zu sichern, bedarf es einer Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2023.

Für 2023 erfolgt, trotz der verspäteten Beschlussfassung zur Aufnahme in die Regelförderung des Sozialreferates/Stadtjugendamt, eine Berücksichtigung des ganzjährigen Bedarfs. Das Angebot wurde und wird seit dem 01.10.2022 bis heute durch den Träger fortgeführt.

Der Zuschussbedarf schlüsselt sich wie folgt auf:

| | |
|---|------------------|
| Kosten | |
| 0,13 VZÄ Sozialpädagog*in/Leitung TVöD SuE 15 (JMB POR 91.240 €*) | 11.861 € |
| 0,39 VZÄ Sozialpädagog*in TVöD SuE 12* (JMB POR 81.470 €*) | 31.773 € |
| 0,64 VZÄ Sozialpädagog*in TVöD SuE 12* (JMB POR 81.470 €*) | 52.141 € |
| Fachpersonalkosten | 95.775€ |
| Berufsgenossenschaft** | 670 € |
| Honorarkosten | 6.000 € |
| Sonstige Personalkosten | 6.670 € |
| Raumkosten | 41.400 € |
| Verwaltungskosten | 1.500 € |
| Maßnahme-/Projektkosten | 5.920 € |
| Fortbildung/Supervision*** | 1.800 € |
| Sachkosten gesamt | 50.620 € |
| Zwischensumme I | 153.065 € |
| ZVK 9,5 %**** | 14.541 € |
| Gesamtkosten | 167.606 € |
| Finanzierung | |
| Eigenmittel | 16.346 € |
| Erwirtschaftete Einnahmen | 23.654 € |
| Zuwendung Sozialreferat/Stadtjugendamt | 127.606 € |
| Gesamtfinanzierung | 167.606 € |

*Der Trägerantrag berücksichtigt die Eingruppierung nach AVR Diakonie Bayern. Hier sind Eingruppierungen nach E-Einwertungen vorgesehen.

Für die Leitung wird E 12 und für die Mitarbeiter*innen E 10 angegeben. Im Rahmen des Besserstellungsverbots wird für Sozialpädagog*innen die Eingruppierung nach TVöD SuE vergleichend herangezogen. Für die Leitung mit 2 Mitarbeiter*innen wird TVöD S15 und für die Mitarbeiter*innen TVöD S12 als Vergleichswert herangezogen und für die Berechnung des Bedarfs/ der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung berücksichtigt/ anerkannt. Der Träger berücksichtigt im vorliegenden Antrag abweichende geringere Personalkosten. Seitens der Verwaltung wurden die JMB des POR, Stand 01.06.2023 herangezogen. Im Vollzug werden die tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung der o. g. Einschränkung berücksichtigt. Sollte sich dadurch ein geminderter Bedarf ergeben, wird dies im Vollzug berücksichtigt/ angepasst.“

** 0,7 % der Personalkosten

*** 600 € pro Fachkraft und Jahr

**** ZVK wird mit 9,5 % berücksichtigt, da ab 2023 eine Absenkung auf max. 9,5 % erfolgen muss. Der Träger berücksichtigt in seinem Antrag noch 10 % für die ZVK-Pauschale.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40363200

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 127.606,-- ab 2023 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | 127.606,-- | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.01.2023; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Das bedarfsgerechte sowie präventive Übergangsangebot für Väter*, um einen kindgerechten Umgang mit ihren Kindern während einer Trennungssituation pflegen zu können (§ 18 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, SGB VIII) und die häusliche

Situation durch die Möglichkeit des Auszugs zu deeskalieren, wird in dieser Form noch nicht vorgehalten.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie in Teilen des beantragten Umfangs gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.3 Finanzierung

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt für das Jahr 2023 aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 40363200.300 erhöht sich entsprechend.

Das reguläre Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2024 ist bereits abgeschlossen.

Die Finanzierung des Angebotes ist jedoch unabweisbar, da eine Fortführung des etablierten Angebots nur bei entsprechender Finanzierung durch die Landeshauptstadt München gesichert ist. Kinder, Jugendliche und ihre Familien benötigen in Zeiten großer Herausforderungen besondere Unterstützung. Nicht zuletzt durch die Pandemie und auch durch die hier spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind Familien und junge Menschen in München aktuell besonders belastet. Viele junge Menschen sind seit den pandemiebedingten Einschränkungen psychisch belastet und die aktuellen Preissteigerungen treffen Familien besonders hart. Die hier beantragte Maßnahme schafft eine gute Basis für zusätzliche Unterstützung dort, wo sie besonders nötig ist. Sie kommt direkt den Angeboten zugute, welche Unterstützung „am Menschen“ anbieten.

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt für das Jahr 2024 im Rahmen des Schlussabgleichs des Haushalts 2024.

Die dauerhaften Haushaltsmittel für die Jahre 2025 ff. werden zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt und die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen als Anlage 3.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umsetzung des Konzeptes Väterboarding-Haus „Casa Papa“ der Diakonie Hasenberg e. V. wird zugestimmt.
2. Der Bezuschussung der Diakonie Hasenberg e. V. zur Finanzierung des Angebotes Väterboarding-Haus „Casa Papa“ sowie des jährlichen Regelförderungsbedarfs wird zugestimmt.
Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt für das Jahr 2023 aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 40363200.300 erhöht sich entsprechend.

3. Das Sozialreferat beauftragt, die für das Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 127.606 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs des Haushalts 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Profitcenter. 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
4. Das Sozialreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 127.606 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Profitcenter. 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03663 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 28.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF (1x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (1x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (4x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F (1x)

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am